

Mitgliedsantrag

MELLOWPARK e.V.

An der Wuhlheide 250
12459 Berlin

T +49 (0) 30 64 32 98 41

F +49 (0) 30 61 79 52 72

E info@mellowpark.de

www.mellowpark.de

Die Geschichte des Mellowpark beginnt mit dem all eins e.V. - einem selbstgegründeten Jugendverein. Er steht seit 1994 für innovative Jugendarbeit in Berlin Treptow-Köpenick. Seit dem Jahre 2000 konzipierte der Verein erfolgreich den Mellowpark in der Friedrichshagener Straße. Zu dieser Zeit entwickelte sich der Mellowpark zu Europas größtem Skatepark und zog allein in den Sommermonaten 24.000 Besucher aus der ganzen Welt an.

Im Jahre 2008 wurde jedoch der Mietvertrag wegen geplanten Wohnungsbaus gekündigt. In den folgenden Jahren galt es gemeinsam mit den Jugendlichen den neuen Standort an der Wuhlheide zu erobern und zu gestalten. Der neue Park liegt im Südosten Berlins direkt an der Spree und hat eine Größe von über 60.000 m². Zunächst entstanden hier Dirts, ein Betonbowl, erste Rampen, eine Skatehalle und unser Basketballplatz.

Neben dem Ort entwickelte sich auch der Jugendverein weiter und gründete 2010 aus seinen Reihen einen Sportverein, den Mellowpark e.V., aus, dessen Fokus nun hauptsächlich auf BMX und Skateboarding liegt. 2012 baute die Mellowpark Crew gemeinsam mit Red Bull Deutschlands erste und einzige BMX Supercross-Strecke. Damit hat neben BMX Freestyle auch BMX Race ein zu Hause auf dem riesigen BMX und Skateboard-Spielplatz gefunden.

Der Mellowpark steht nun wieder erfolgreich für selbstbestimmte Freizeitgestaltung und gilt als jugendkultureller Knotenpunkt im öffentlichen Raum. Die Idee verschiedene Jugendkulturen an einem Ort zu vereinen und Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Raum zu bieten, den sie sie selbst nach ihren Vorstellungen gestalten können, lebt.

Werde auch du Mitglied im Mellowpark e.V. und schreibe mit uns Geschichte, besser noch, werde Teil der Geschichte und bestimme die Geschichte des Sportvereins mit.

Werde Mellowpark-Mitglied und genieße folgende Vorzüge:

- alle Mitglieder sind über den Landessportbund unfallversichert
- alle Mitglieder haben Stimmrecht in der jährlichen Mitgliederversammlung – für alle, die gerne den Mellowpark (mit) gestalten möchten
- alle Mitglieder genießen kostenfreie Nutzung aller Sportanlagen auf dem Mellowpark
- alle Mitglieder haben freien Eintritt zu allen Veranstaltungen des Mellowpark

Anmeldeformular

MELLOWPARK e.V.

An der Wuhlheide 250
12459 Berlin

T +49 (0) 30 64 32 98 41

F +49 (0) 30 61 79 52 72

E info@mellowpark.de

www.mellowpark.de

Persönliche Angaben:

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Email: _____

Beitritt ab: _____

Mitgliedsbeitrag: *Bitte ankreuzen*

unter 18 Jahren → 5,00 EUR

über 18 Jahren → 10,00 EUR

Du hast die Möglichkeit deinen Mitgliedsbeitrag immer zum 1. des Monats oder einmalig für das gesamte Jahr in bar im Voraus zu bezahlen.

Kontoinhaber: Mellowpark e.V.
Bank: Berliner Volksbank eG
BLZ: 100 900 00
Konto-Nr.: 22 93 38 20 02

IBAN: DE59 1009 0000 2293 3820 02
BIC: BEVODEBB

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag für < Monat> für <dein vollständiger Name>

Den Auszug aus der Satzung habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Deine persönlichen Daten werden vom Verein vertraulich verwaltet und nicht an Dritte weitergegeben.

Datum, Unterschrift: _____

Hoppla! Ich bin noch keine 18 Jahre, da müssen meine Eltern auch noch zustimmen:

Unterschrift der Eltern: _____

Satzungsauszug

MELLOWPARK e.V.

An der Wuhlheide 250
12459 Berlin

T +49 (0) 30 64 32 98 41

F +49 (0) 30 61 79 52 72

E info@mellowpark.de

www.mellowpark.de

§3 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und jede juristische Person werden. Der Antrag auf Aufnahme muss schriftlich gestellt werden. Die Mitgliedschaft wird mit der Aufnahme in die Mitgliederliste beim Vorstand sowie mit Eingang des ersten Mitgliedsbeitrages rechtswirksam. Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand und ist mit sofortiger Wirkung gültig. Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins verstößt oder trotz Mahnung mit dem Beitrag für 6 Monate im Rückstand bleibt, so kann das Mitglied vom Vorstand mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand muss dem Mitglied vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung einräumen. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann Berufung bei der Mitgliederversammlung eingelegt werden.

Die Mitgliedschaft endet durch a) freiwilligen Austritt b) durch Ausschluss oder c) Tod bei natürlichen Personen und Löschung bei juristischen Personen.

§4 Finanzierung

Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Zur Festsetzung der Beiträge ist eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich in der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Finanzierung des Vereins erfolgt durch:

- die Mitgliedsbeiträge
- Spenden, auch von Nichtmitgliedern des Vereins
- Einnahmen aus Veranstaltungen des Vereins
- ggf. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln
- ggf. Einnahmen eines Zweckbetriebes
- Zuwendungen von Sponsoren, Stiftungen etc.
- durch Beteiligung an anderen juristischen Personen

Die Mittel des Vereins werden für den satzungsmäßigen Zweck verwendet.

Die Mitgliederversammlung

- 1.) Die Mitgliederversammlung ist einmal jährlich einzuberufen. Die Einladung erfolgt durch den Vorstand 14 Tage vorher in schriftlicher Form unter Mitteilung der Tagesordnung.
- 2.) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
- 3.) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder die Einberufung von 1/3 sämtlicher Vereinsmitglieder unter Angabe der Gründe vom Vorstand verlangt wird.
- 4.) Der Mitgliederversammlung ist der Rechenschaftsbericht zur Beschlussfassung und Entlastung des Vorstandes schriftlich vorzulegen.
- 5.) Der Mitgliederversammlung obliegen insbesondere a) die Wahl und Abwahl des Vorstandes, b) Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands, c) die Festsetzung der jährlichen Mitgliedsbeiträge, d) Satzungsänderungen, e) die Auflösung des Vereins.
- 6.) Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.
- 7.) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erscheinenden Mitglieder beschlussfähig